

EINLIEFERUNGSFORMULAR OBJEKT

Auktionsort

Datum

Zeit

Auktionsauftrag zwischen Xara Elias Exclusive Cars GmbH
(nachfolgend XEEC genannt) und

Name | Vorname

Strasse

PLZ | Ort

Land

Tel. Mobil

Tel. Geschäft

E-Mail

Sind Sie MWST-pflichtig? ja nein

MWST-Nummer: CHE MWST

(nachfolgend Einlieferer genannt)

Bitte überweisen Sie, im Falle eines Verkaufes,
den Verkaufserlös auf folgendes Konto:

Bank

PLZ | Ort

Land

SWIFT | BIC Adresse

IBAN

1. Der Einlieferer erteilt der XEEC den Auftrag, das nachfolgend beschriebene Objekt an der Auktion vom 01. Oktober 2022 im Namen und auf Rechnung des Einlieferers zum Limitpreis (niedrigster Zuschlagspreis) von

CHF bzw. ohne Limitpreis zu verkaufen.

unbedingt ankreuzen

Objekte bis CHF 12'000.00 werden nur ohne Limitpreis akzeptiert

2. ANGABEN ÜBER DAS OBJEKT

Bezeichnung | Art

Marke

Modell

Grösse

Innenfarbe

Aussenfarbe

Material

Zustand (z. B. neu)

Jahrgang | Serie

Beschreibung

Wir bitten Sie Kopien betreffend Restaurierung,
Wertgutachten, Historie etc. mitzuliefern.

Das Objekt gelangt zu den in den beigefügten Auktionsbedingungen (Anhang 1) ausgeführten Konditionen, die Bestandteil dieser Vereinbarung sind, zur Versteigerung. Soweit der Einlieferer kein Limit festgesetzt hat, erteilt XEEC den Zuschlag nach pflichtgemäßem Ermessen. **Vom erzielten Zuschlagspreis erhält die XEEC eine Verkäuferprovision von 12% zuzügl. MwSt. Auf den zum Verkauf gelangenden Objekten, welche die schweizerische MwSt. von 7,7% auf den Zuschlagspreis erhoben werden, ist die MwSt-Pflicht Sache des Einlieferers.**

3. Der Einlieferer übernimmt die volle Gewähr für die von ihm bezüglich des Objekts gemachten Angaben und stellt XEEC von allen Ansprüchen frei, die seitens des Käufers aus Anlass der Versteigerung geltend gemacht werden. Insbesondere haftet der Einlieferer für alle Sach- und Rechtsmängel des eingelieferten Objekts nach Massgabe der Auktionsbedingungen. Sollten sich nach Einlieferung wesentliche Mängel am Objekt herausstellen, ist XEEC berechtigt, vom vorliegenden Vertrag zurückzutreten.

4. Die Bearbeitungsgebühren betragen für Objekte mit Limite CHF 480.00 und CHF 280.00 für Objekte ohne Limite (Ziff. 1). Die Gebühr wird mit der Unterzeichnung des Auktionsauftrags bzw. bei der Annahme des Objekts zur Auktion zur Zahlung fällig.

Sämtliche eingelieferte Objekte werden online sowie in gedruckter Form auf unserer Webseite und unseren Medienportalen ersichtlich sein.

5. Die Lagerung des Objekts erfolgt auf Gefahr des Einlieferers. Risiken von Verlust, Diebstahl, Beschädigung und Zerstörung muss durch den Einlieferer geregelt werden.

Das Objekt soll durch die XEEC auf Kosten des Einlieferers versichert werden

ja nein (bitte ankreuzen)

Das Objekt ist versichert.

Versicherungsgesellschaft (bitte unbedingt angeben):

6. Der Einlieferer erklärt, dass er über das oben beschriebene Objekt ohne Einschränkungen verfügungsberechtigt ist.

7. Die Abschlussrechnung der Auktion erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Auktionsschluss. Für die Bonität der Käufer übernimmt die XEEC keine Haftung. In jedem Fall wird das umstehende Objekt erst nach vollständiger Bezahlung des Kaufpreises an den Käufer übergeben.

Mit seiner Unterschrift anerkennt der Auftraggeber die Auktionsbedingungen. Die Objekte werden in Namen und Rechnung Dritter versteigert. Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterzeichnete Formular per E-Mail an info@xe-exclusivecars.com.

8. Zieht der Einlieferer das/die vertraglich vereinbarte(n) Auktionsobjekte von der Auktion zurück, wird eine Entschädigung von 12% (zuzügl. MwSt) des Limitpreises (Ziff. 1), unter Vorbehalt der Geltendmachung weiteren Schadens fällig. Die Mindestentschädigung bei Limitpreisen unter CHF 12'000.00 oder bei Objekten ohne Mindestpreis beträgt pauschal CHF 1'500.00 (zuzügl. MwSt). Zahlbar innerhalb von 10 Tagen nach dem Rückzug.

9. Die Objekte sollten, bis spätestens 30 Tage vor Auktionstag in gutem Zustand und verpackt angeliefert werden. Für alle andern Objekte gelten die gleichen Einlieferungsfristen.

Der Transport soll (auf Kosten des Einlieferers) durch die XEEC organisiert werden

ja nein (bitte ankreuzen)

10. Falls das Objekt an der Auktion nicht zum Verkauf gelangt, erteilt der Einlieferer schriftlich der XEEC den Auftrag, das unter Ziffer 1 aufgeführte Objekt in seinem Namen bis und mit 30 Tage nach Auktionstag mindestens zum Limitpreis zu verkaufen. Ab diesem Zeitpunkt verlängert sich der Vertrag bis zum schriftlichen Widerruf jeweils automatisch um einen weiteren Monat. Die während der Vertragsdauer beim Einlieferer eingehenden Kaufofferten sind unverzüglich an die XEEC weiterzuleiten. Die monatliche Präsentationsgebühr beträgt 1 Tag nach der Auktion CHF 150.00.

11. Sämtliche Abänderungen bedürfen der Schriftform und sind nur mit Zustimmung von XEEC zulässig.

12. Dieser Auftrag gilt als angenommen, wenn er nicht von der XEEC bis 30. Tage vor Auktionsbeginn abgelehnt wird. In diesem Fall werden bereits vorbezahlte Gebühren zurückbezahlt. Für die Beurteilung von Streitigkeiten aus diesem Vertrag kommt ausschliesslich das schweizerische Recht (unter Ausschluss des CISG) zur Anwendung. **Gerichtsstand ist Basel Stadt.**

Hiermit bestätige ich, diese(n) Anmeldung/Auktionsauftrag wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben und erkläre mit meiner Unterschrift, dass meine Einlieferung, vorbehaltlich einer Ablehnung durch die XEEC, definitiv ist.



Aufgrund der Veröffentlichung in Medienportalen müssen mitgelieferte Fotos in hochqualitativer Auflösung sein.

Ort | Datum

Unterschrift Einlieferer